

Verbotene Ansichtskarten von der Wiener Komenskyschule.

Die Wiener Polizeidirektion hat den Verkauf von Ansichtskarten des Wiener Komenskyschulvereins verboten. Der Erlaß, mit dem das Einstellen der Karten angeordnet ist, ist in der und lautet: Die Verbreitung der nichtperiodischen Druckschriften (farbige Ansichtskarten), und schein Druckschriften (farbige Ansichtskarten), und zwar: 1. Das Gebäude der böhmischen Schule in Wien, 3. Bezirk, Schützengasse Nr. 31, darstellend, mit der Unterschrift „Minka Podhajská, Zapečetěná česká škola ve Vidni, III., Schützengasse 31“ (Versiegelte böhmische Schule in Wien) und der Aufschrift „Pomník rakouské spravedlnosti: druhá obecná česká škola ve Vidni“ (Denkmal der österreichischen Gerechtigkeit, die zweite böhmische Volksschule in Wien); 2. darstellend das versperrte Tor der böhmischen Schule in Wien, 3. Bezirk, Schützengasse Nr. 31, vor dem ein Weib mit drei Kindern Einlaß begehrt. Unterschrift wie bei der ersten Karte; 3. darstellend einen Ritter mit Panzerhemd und Helm mit rotem Federbusch und langem wallenden Mantel, den zwei Kinder schleppen und mehrere allegorische Tiergestalten. Druck „Unie“ in Prag; 4. darstellend anscheinend eine Madonna mit blauerändertem weiten Mantel und einer Krone, in beiden Händen einen Kranz haltend, am Mantel klammern sich zwei Kinder an. Am Bild befinden sich zwei Vogelgestalten. Druck „Unie“ in Prag. (Sämtliche Ansichtskarten sind im Verlag des Verbandes der tschechischen Lehrerschaft in Wien erschienen), wurde auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums von 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 158, gemäß § 7, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, RGBl. Nr. 66, eingestellt.